

Bekanntmachung

des Satzungsbeschusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes
der Gemeinde Irchenrieth für das Gebiet:

„Irchenrieth Süd-West“

Die Gemeinde Irchenrieth hat mit Beschluss vom 02. Februar 2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Irchenrieth Süd-West“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erstmals bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Beteiligungsteilnahme in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abstimmung mit den geprüften, in Betracht kommenden landesweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in den Amtsblättern der Verwaltungsgemeinschaft Schmiede, Hauptstraße 12, 92718 Schmiede, Zimmer 14, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abstimmung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bestimmten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abstimmungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet hat, ist dann abzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischen Einschließungsansprüche für nach den §§ 29 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensrechte, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensrechte eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsbeschuss

Irchenrieth, 17.03.2016

Antrag an der Anteile

Vernehmen Irchenrieth

Ausgehängt am: 17.03.2016

Abgenommen am: 04.04.2016

Für die Richtigkeit:
Tag: —

Märzfeld, Bürgermeister